

**2. Änderungssatzung
über die Erhebung einer Hundesteuer
in der Gemeinde Klempau**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.10.2010 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Der § 9 – Hundesteuermarken – Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Es werden keine Hundesteuermarken ausgegeben.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Klempau, den 12.10.2010

D.S.

GEMEINDE KLEMPAU
gez. Bartels
Der Bürgermeister